

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 26.

Mittwoch den 17. Juni

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Bekanntmachung.) Da Johannes Dieterle, bisheriger Feldmesser zu Birkenfeld, in Folge Erkenntnisses des Eriminal-Senats des K. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis vom 25 v. M. seiner Stelle als Feldmesser verlustig worden; so wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 10. Juni 1835.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Schulden-Liquidationen.) In Ganntfachen

1) des Johann Michael Bürenstein, Kaufmanns zu Neuenbürg, wird

Mittwoch den 1. Juli

Morgens 7 Uhr

2) des Johann Friedrich Zimmermann, Zieglers zu Birkenfeld

Dienstag den 30. Juni

Morgens 7 Uhr

3) des Johann Michael Wessinger, Barbiers daselbst

Dienstag den 30. Juni

Nachmittags 2 Uhr

4) des Johannes Regelman, Zieglers daselbst,

Donnerstag den 2. Juli

Morgens 7 Uhr

die Schulden-Liquidation mit dem Vergleichs-Versuch

je im Wohnorte des Schuldners vorgenommen, wozu die Gläubiger, Absonderungsberechtigte und Bürger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung vorgeladen werden.

Den 30. Mai 1835.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Schulden-Liquidation.) In der Ganntfache des Jakob Heinrich Rath, Bürgers von Wildbad, gewesenen Landjägers, wird am

Samstag den 11. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst die Schulden-Liquidation mit dem Vergleichs-Versuche vorgenommen werden, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, hiemit vorgeladen werden.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Verlorene Obligation.) Der unbekante Besitzer der von Ludwig Friedrich Waker von Feldrennach gegen Kaufmann Bohnenberger zu Pforzheim unterm 3. Februar 1818 über 600 fl. ausgestellten gerichtlichen Obligation wird an- durch aufgefordert, bei Vermeidung der Kraftlos-Erklärung jener Urkunde, solche binnen 60 Tagen hierher vorzulegen. Den 25. Mai 1835.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Auswanderung.) Johann Michael Maier, 53 Jahre alt, Strumpfw Weber von Simmozheim, wandert nach Mex, in Frankreich aus, und hat auf Jahresfrist einen Bürgen gestellt.

Den 12. Juni 1835.

K. Oberamt.

Um den mancherlei Nachtheilen und Beschwerden zu begegnen, welche die Zwangs-, Bann- und Ausschließungsrechte, deren Zahl nach den in früheren Berichten über die sogenannte Real-Gewerbs-Rechte niedergelegten Notizen, sowie noch aus andern Anlässen zur Anzeige gekommen, in dem Königreiche nicht unbedeutend ist, für die freie Entwicklung der Gewerbe im Allgemeinen und insbesondere für die Bewohner der Orte, wo solche bevorrechtete Anstalten bestehen, herbeiführen, wird die Verabschiedung gesetzlicher Bestimmungen hierüber beabsichtigt.

Zu diesem Behuf werden die Ortsvorsteher in Folge Erlasses der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 22. v. M. beauftragt, innerhalb 14 Tagen nach dem unten beigedruckten Schema ein vollständiges Verzeichniß der gegenwärtig noch bestehenden Rechte dieser Art zu entwerfen, und vorzulegen, wobei denselben folgendes bemerkt wird:

1) Es ist nicht darum zu thun, alle Gewerbsanstalten kennen zu lernen, bei welchen das Recht zu ihrem Betrieb nicht auf bloßer persönlicher Berechtigung des Inhabers, sondern auf der Sache selbst in der Art ruht, daß jeder Besitzer ohne Weiteres Gebrauch davon machen kann, (Realrechte), vielmehr ist bei der Aufnahme derselben nur auf solche Anstalten das Absehen zu richten, mit denen neben der dinglichen Eigenschaft entweder

a) das weitere Recht verbunden ist, gewisse Personen, oder die Einwohner ganzer Orte, Gemeinden und Bezirke zu zwingen, sich bei Anschaffung oder Zubereitung ihrer Bedürfnisse keiner andern als der berechtigten Anstalt zu bedienen (Zwangs- und Bannrechte) oder

b) deren Inhaber Kraft eines darauf ruhenden besondern landesherrlichen Privilegiums die Errichtung einer neuen derartigen Anstalt in dem Orte oder Bezirke, wo oder für welchen jene besteht, verhindern können, (Ausschließungsrechte, Monopole, Privilegia exclusiva) oder wo

c) die eben erwähnten beiderlei Vorrechte in Einer Gewerbeanstalt sich vereinigt finden.

2) Das Verzeichniß hat insbesondere auch die

Bannkeltern zu begreifen.

3) Was den Titel dieser Rechte, Vertrag, unvor-denklichen Besitzstand, Verjährung, Privilegium ic. anbelangt, so versteht es sich, daß eine förmliche Erklärung über ihre rechtliche Begründung, worüber bei entstehendem Streit nur der Richter zu entscheiden hat, nicht vorzunehmen ist, und es genügt hienach, jene Titel, so weit die Berechtigten nicht von freien Stücken zugleich die Urkunden darüber vorlegen, bloß zu bezeichnen.

4) Um einen allgemeinen Ueberblick über den ungefähren Betriebsumfang der mehrgedachten Rechte zu erhalten, ist anzuzeigen, wie viele Personen, Orte oder Gemeinden dem Banne unterworfen sind, und in dem Falle bei ausschließlichen Gewerbeanstalten das Ausschließungsrecht über den Niederlassungs-ort hinaus sich erstreckt, welche Orte zu dem Bezirk gehören, welches die Zahl der Gänge einer Mahlmühle sei? und ob diese das ganze Jahr hindurch, oder nur einen Theil des Jahrs benützt werden? wie viele Bäume eine Kelter habe? oder es ist sonst der Umfang und Betrieb der in Frage stehenden Gewerbeanstalten kurz zu beschreiben.

5) In den Bemerkungen sind die vorliegenden besondern Verhältnisse, ob z. B. Streitigkeiten zwischen den Bannberechtigten und den Bannpflichtigen über den Bestand oder den Umfang der fraglichen Rechte bestehen, ob von Seiten der Bannpflichtigen häufige Klagen über mangelhafte oder unbillige Bedienung vorkommen, ob die Errichtung weiterer Anstalten in dem geschlossenen Bezirk im öffentlichen Interesse wünschenswerth und zulässig sei, ob die Bannpflicht-Berechtigten zu besondern Gegenleistungen, wie z. B. bei Mühlen zu unentgeltlicher Beifahr der Mahlf Früchte ic. verpflichtet seien, oder den Bannpflichtigen andere Vortheile, als geringere Preise der Fabrikate, des Arbeitslohns ic. zugestanden haben, aufzuführen.

6) Die Erhebung der verlangten Notizen hat sich auch auf die in dem Eigenthum des Staats befindlichen derartigen Rechte auszudehnen, da namentlich über die im Besitze des Staats befindlichen Bannkeltern diesseits keine Notizen vorliegen. Ueber diesen Punkt hat erforderlichen Falls das Oberamt mit dem betreffenden Cameralamte in Kommunikation zu treten.

Im Fall in dem Schuldheissenamtsbezirk solche Zwangs- und Bannrechte nicht vorhanden sind; so wird gleichfalls binnen 14 Tagen eine Fehlannonce unfehlbar erwartet. Den 15. Juni 1835.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

fisjirt werden wird.

Den 29. Mai 1835.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassenes Zollgut.) In der Nacht vom 5. auf den 6. dieß haben mehre Schleichhändler im Steckwalde auf der Gemeinde Markung Möttingen als sie die Grenzaufseher bemerkten, mit Zurücklassung von 58 Pfund Zucker und 7 Pfund Kaffee die Flucht ergriffen.

Die unbekanntten Eigenthümer dieser Waare werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Monaten gültig zu machen, widrigenfalls die Waare konfisjirt werden wird.

Den 29. Mai 1835.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (An die Schuldheissenämter.) Auf eine Anfrage, ob junge Leute, welche vor erfüllter Militärpflicht einen Paß oder ein Wanderbuch in das Ausland zu erhalten wünschen, über ihre Militärpflicht von der Ortsobrigkeit oder dem Oberamte belehrt werden und vor welcher Stelle sie ihr Versprechen, dem Rekrutirungsgesetze Genüge zu leisten, mit dem Vater oder Pfleger ablegen sollen, hat der K. Oberrekrutirungsrath in einem Erlasse vom 8. d. M. entschieden, daß diese Belehrung und Verbindung vor dem Oberamte geschehen müsse; was den Schuldheissenämtern hiermit zur Nachachtung eröffnet wird. Am 29. Mai 1835.

K. Oberamt.

A. B. Schöpfer.

Neuenbürg. (Verlassene Handesgüter.) In der Nacht vom 16./17. d. M. suchten einige Männer vom Badischen aus bei Unterhaugstätt in Päckchen zollbare Gegenstände einzuschmuggeln, ergriffen aber bei dem Anhalten durch Grenzaufseher die Flucht, und ließen 3 Kistlein Candis Zucker von 102 1/2 Pfund und 11 Zuckerhüte von 101 1/2 Pfund im Lande zurück.

Der Eigenthümer dieser Handesgüter wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Einziehung dieser Handesgüter für die Zollkasse erkannt werden wird.

Am 29. Mai 1835.

K. Oberamt.

A. B. Schöpfer.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Amtsstellen in den Ober-

der Zwangs, Bann- und Ausschließungsrechte in der Gemeinde N. N. in dem Oberamt N. N.

Tabellarisches Verzeichniß

1	Oberamt und Gemeinde, worin das Generalfines befindet.
2	Gattung des Bereiches und Beschränkung des Umfangs seines Bereichs.
3	Zwangs- und Bann-Rechte Ober beides zugleich.
4	Stoffe Ausschließungs-Rechte
5	Befreiung des Bannbereichs (Ausschließungs-Bereichs).
6	Rechtstitel oder Entstehungsweise des Rechts.
7	Bemerkungen.

Nummer. zur Rubrik Nr. 2. Nach den bis jetzt vorliegenden Protollen kommen Bannrechte hauptsächlich vor bei Mühlen, Branntereien, Seilern, Birschschäften; die Ausschließungsrechte bei Birschschäften, Säbereien, Schmieden, Ziegeleien, Schwertseilen und Krämereien.

Calw. (Verlassenes Handesgut.) In der Nacht vom 5. auf den 6. dieß haben mehre Schleichhändler im Steckwalde auf der Gemeinde Markung Möttingen als sie die Grenzaufseher bemerkten, mit Zurücklassung von 58 Pfund Zucker und 7 Pfund Kaffee die Flucht ergriffen.

Die unbekanntten Eigenthümer dieser Waare werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Monaten gültig zu machen, widrigenfalls die Waare kon-



amtsbezirken Calw und Neuenbürg.

Calw. Da die Abstellung des Bettels der hiesigen Ortsarmen jetzt in Vollzug gesetzt und für die Bedürftigen auf anderweitige Art gesorgt werden wird; so werden als Einleitung zur Erreichung dieses Zwecks alle diejenigen Stadtrangehörigen, welche einer Unterstützung aus öffentlichen Kassen dürftig und würdig zu seyn glauben, hiemit aufgefordert, am

Freitag den 19. d. M.

Vormittags von 7—12 Uhr und

Nachmittags 1—7 Uhr

bei dem Stadtschuldheissenamt sich anzumelden, und ihre Verhältnisse anzugeben.

Am 15. Juni 1825.

Stadtschuldheissen Amt.
Schuldt.

Calw. Auf dem Brühl wurden mehrere Linden aus frevelhaftem Muthwillen mittelst Einschlagen von Nägeln beschädigt. Demjenigen, welcher den Baumshänder anzeigt wird neben Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. zugesichert.

Am 15. Juni 1835.

Stadtschuldheissenamt,
Schuldt.

Calw. Unter Berufung auf das im vorigen Jahr (Calwer Wochenblatt v. J. 1834, No. 32) erlassene Verbot des Badens im Nagoldflusse innerhalb der Stadt wird dieses Verbot hiemit erneuert, unter dem Bemerkten, daß künftige Uebertretungen bestraft werden. Am 15. Juni 1835.

Stadtschuldheissenamt
Schuldt.

Liebenzell. (Wohnhaus, Schleifmühlen, Güter und Schmiedshandwerkszeug Verkauf.) Thomas Bertsch, Schmied von hier, welcher auszuwandern beabsichtigt, ist entschlossen, sein im Besiz habendes hälftiges Wohnhaus, worunter eine Schmiedewerkstatt, eine besondere Schleifmühle, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Bau- und Mehfeld und ein vollständiger Schmiedhandwerkszeug, am

Feiertag Johannis, den 24. Juni

Nachmittags 1 Uhr

im Einzelnen oder im Ganzen im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß einem tüchtigen Schmied ein gutes Fortkommen zugesichert werden könne.

Die H. H. Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung ersucht.

Am 8. Juni 1835.

Stadtschuldheissenamt.
Wittich.

Rothensohl, Oberamtsgerichtsbezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Die unterzeichneten Stellen sind oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des

Christof Friedrich Frank, gewesenen Schuldheissen von Rothensohl in außergerichtlichem Wege zu erledigen.

Es ergeht daher an die unbekanntten Gläubiger desselben der Aufruf, ihre Forderungen von heute an binnen 6 Wochen bei dem Amtsnotariat Wildbad einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der vorzunehmenden Schuldenauseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Juni 1835.

R. Amtsnotariat Wildbad und Gemeinderath Rothensohl.

vt. Amtsnotar Eisenmann.

Oberreichenbach. (Liegenschafts Verkauf und Gläubiger Aufruf.) Dem Mathäus Luz, Bürger, Kohlenhändler und Fuhrmann auf dem Eich vich für, hiesigen Staabs, wird seine besizende Liegenschaft, welche besteht in

$\frac{2}{3}$. an einer $\frac{1}{2}$ zweistöckigen Behausung sammt daran erbauter Scheuer und Stallung unter einem Dach,

$\frac{2}{3}$ an 5 Morgen Ackerfeld bei dem Haus gelegen, der Hälfte an 1 Morg. 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen im Wald Kälbling,

am

Montag den 29. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gerichtszimmer im Hirsch dahier verkauft werden, wobei man zuerst die Güter in Stücken, hernach im Ganzen zum Verkauf ausbieten wird. Die weiteren Bedingungen werden erst am Tage des Verkaufs eröffnet werden. Auswärtige Liebhaber haben sich über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Da man nicht überzeugt ist, ob Luz nicht noch mehrere Schuldgläubiger hat, deren Forderungen bis jetzt noch unbekannt sind; so werden nun hiemit alle dieselben aufgefordert, bis zu dem obigen Verkaufstage ihre etwaigen Forderungen dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie bei späterer Anzeige nicht in Rücksicht genommen werden.

Den 6. Juni 1835.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Luz.

Birkenfeld, Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Schuldenliquidation.) In der Schuld-
sache des Christian Regelman, Bürgers und Tag-
löhners in Birkenfeld, haben die unterzeichneten Stel-
len den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergeri-
chtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden
daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich da-
mit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 6. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Birkenfeld vorgenommen, wo-
zu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von
den hienach genannten Stellen ardurch vorgeladen
werden, um entweder persönlich, oder durch hinfäng-
lich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn
voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Er-
scheinens — vor oder an der Liquidations-, Tagfahrt
ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem
einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der
Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als
für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Von
den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird
angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen
Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der
Massegegenstände, und der Bestätigung des Güter-
pflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse
beitreten.

Zu den Verhandlungen in dieser außergerichtlichen
Schuldsache werden die Gläubiger unter der Bedro-
hung vorgeladen, daß die nicht liquidirenden unbe-
kannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht
berücksichtigt werden.

Am 1. Juni 1835.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der
Gemeinderath zu Birkenfeld.

Für diese der Gerichtsnotar zu Neuenbürg
K r a u s.

Oberreichenbach. (Gläubiger Auf-
ruf.) Jakob Todt, gewesener Tagelöhner und Mu-
sikant von hier, ist erst kürzlich gestorben, und man
hat bisher wahrgenommen, daß er noch unbekannte
Schuldgläubiger hinterlassen haben werde. Man for-
dert nun hiemit alle dieselben auf, ihre an Todt zu-
machende Ansprüche binnen 14 Tagen bei unterzeich-
neter Stelle einzubringen, widrigenfalls sie bei der
Realabtheilung nicht in Rücksicht genommen werden
können.

Die Schuldheißnamter werden ersucht, dieses ih-
ren Untergebenen bekannt zu machen.

Den 15. Juni 1835.

Das Waisengericht.
Schuldheiß K u t.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Ich habe eine Parthie eiserne Reife und
eine große Waage mit Schaalen zu verkaufen.

E. F. Kaiser.

Calw. Wegen des Festes konnte das angekündig-
te Regelschießen nicht stattfinden, es werden daher
am nächsten Sonntage mehrere Kuchen auf der Ku-
gelbahn des Unterzeichneten herausgelegt werden. —
Auch schenkt er alle Sonntage gutes Lagerbier in sei-
nem Keller aus.

Engelwirth R ü f f l e.

Calw. Nächsten Sonntag wird Harmoniemusik
im Thudium'schen Garten stattfinden. Entree nach Ver-
lieben.

F. Hammer.

Calw. Kartoffelpreise: blaue 20 fr. rothe 18 fr.
das Eri. Vorrath ungefähr 80 Eri. Wer 20 Eri.
und darüber nimmt, erhält sie um sehr billige Preis-
e.

v. Horlacher, Postverwalter.

Calw. Heugras, Klee und Gerstenstroh hat zu
verkaufen

Küfer Siebenrath.

Calw. Die Hälfte an einer Behausung in der
Donnengasse, zwischen Achatius Lörcher und Leinewe-
ber Nagel setze ich zum Verkaufe aus. Liebhaber
können es täglich beaugenscheinigen und frei kaufen
von

Georg Jakob D a v d t.

Calw. Bäcker Jahn verkauft guten Mischling-
Wein, die Waas zu 6 fr.

Calw. Das Futter von einem mit Klee ange-
pflanzten Allmandstückle beim Windhof verkauft

Schuhmacher R ü h l e.

Calw. Es ist vor einiger Zeit ein Büchsenranzen
mit Effekten bei mir liegen geblieben, wer sich darü-
ber ausweisen kann, kann ihn bei mir abholen.

F. Dietsch, Bierbrauer.

Calw. Einen Chaisenkasten, ein Schlittengestell
mit Lanne und Deichsel, und einen Bücherkasten hat
zu verkaufen

Hofmed. Müllers Wittwe.

Calw. 140—150 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzli-
che Sicherheit auszuleihen

Stichel, Schleifer.

Deckenfronn. (Aufruf von Bürg-
schafts Gläubigern.) Georg Baltas Dongus,
Bürger und Metzger dahier, ist kürzlich gestorben,
und dessen Intestaterben wünschen der Verbindlich-

keit, die sie wegen der, von dem Gestorbenen etwa eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten zu leisten, verpflichtet wären, los zu werden, daher der Unterzeichnete im Auftrage der Erben diejenigen Gläubiger, welche den benannten Dungus etwa zum Bürgen haben möchten, ersucht, ihm ihre dießfalligen Ansprüche um so mehr in gefälliger Bälde kund zu thun, als sie den — den Erben zustehenden späteren Einreden enthoben wären.

Den 3. Juni 1835.

Rathschreiber M a m m e l.

W e l t e n s c h w a n n. Michael P f r o m m e r hat 500 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit anzuliehen.

U n t e r r e i c h e n b a c h. Die hiesige Gemeindepflege hat 1500 fl. gegen zweifache Versicherung auszuliehen.

H i r s c h a u. (Liegenschafts Verkauf.) Die Wittve des verstorbenen G. Drescher, gewesenen Bürgers und Rothgerbers dahier, ist gesonnen ihr Wohngebäude (die Hälfte an einem gutgebauten zweistöckigen Haus worinnen eine bequeme Rothgerberei-Einrichtung sich befindet) ihre ans Haus gebaute Stallung mit Heuboden und ihren Garten beim Haus am

Johannes Feiertag den 24. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in ihrer Wohnung unter den vor der Versteigerung bekannt gemachten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Das Haus, auf welchem nicht nur Drescher, sondern auch sein Schwiegervater die Rothgerberei betrieben hat, liegt frei und vortheilhaft an der Liebenzeller- und sehr nahe an der Wildbader Straße, mitten im Dorf am Nagoldfluß, hat einen laufenden Brunnen, und einen ordentlichen Hofraum.

Liebhaber werden eingeladen, die Objekte einzusehen, und das Weitere zu vernehmen, auch können sie mit dem Unterzeichneten einen vorläufigen Kauf abschließen, jedoch Auswärtige — hier nicht bekannte — Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen.

Den 30. Mai 1835.

Schuldheiß K e y p l e r.

A l t e n s t a i g, Stadt. (Resultat des am 21. Juni 1835 dahier abgehaltenen Viehmarkts.) An diesem Markt wurden 394 Käufe abgeschlossen, wobei verkauft wurde:

19 Stücke Pferde zu 807 fl.

258 Stücke Ochsen und Stier zu 16/714 fl. 42 kr.
184 Stücke Rube zu 6/656 fl. 59 kr.
41 Stücke Schmalvieh zu 953 fl. 48 kr.
53 Stücke Schweine zu 270 fl. 42 kr.
Es wurden also an Geld in Umlauf gesetzt
—: 25/403 fl. 11 kr.

Der höchste Kauf war bei einem Paar Ochsen zu 264 fl.

Stadtschuldheißenamte
S p e i d e l.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 13. Juni 1835.

Kernen der Scheffel.	11 fl. 24 kr.	10 fl. 56 kr.	10 fl. — kr.
Dinkel	5 fl. — kr.	4 fl. 46 kr.	4 fl. 36 kr.
Haber	5 fl. 24 kr.	5 fl. 17 kr.	5 fl. 12 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.	
Berste	1 fl. — kr.	— fl. 52 kr.	
Bohnen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 40 kr.	
Wicken	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Linsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	2 fl. 8 kr.	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	— Schfl.
	Dinkel	— Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	302 Schfl.
	Dinkel	62 Schfl.
	Haber	46 Schfl.
Nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	35 Schfl.
	Dinkel	8 Schfl.
	Haber	9 Schfl.

4 Pfund Kernen Brod	9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Kuhfleisch	7 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelfleisch	7 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 kr.
abgezogen	8 kr.

Stadtschuldheißenamte Calw. Schuld:

